

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe sind für den Qualitätsschutz und die Qualitätsverbesserung in erster Linie die Feldarbeiter und Hilfsorganisationen verantwortlich. Die Aufgabe der Behörden muss sich darauf beschränken, eine qualitativ gute Hilfeleistung zu ermöglichen. Die ihnen dafür zur Verfügung stehenden Mittel sind unter anderem Gesetzgebung und Anerkennungspolitik, Regelung der Ausbildungsgänge, Planung, Forschung, Datenerfassung und Informationsbeschaffung, Bauvorschriften, Aufsicht und Kontrolle.

Dabei sollte die Hilfeleistungsstruktur, die uns vorschwebt, immer zum Ausgangspunkt genommen werden.

In diesem Lichte wird die Arbeitsgruppe in ihrem nächsten Bericht die Kriterien für eine verantwortbare Hilfeleistung und die Rolle des Staates bei der Qualitätskontrolle und der Qualitätsverbesserung behandeln.

Sollte dies alles verwirklicht werden können, was bis jetzt zu Papier gebracht wurde, dann hätten wir einen grossen Fortschritt auf dem Wege zur Qualitätsverbesserung der gesamten Jugendhilfe erzielt.

Ich danke Ihnen.